

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der JCE Veranstaltungsgesellschaft mbH **oder was sie lesen sollten, wenn sie mit Jack Coleman Events Events arbeiten:**

## **1. Allgemeines**

Die JCE Veranstaltungsgesellschaft, im Folgenden kurz Jack Coleman Events genannt, schließt Verträge ausschließlich aufgrund folgender, allgemeiner Geschäftsbedingungen.

Nebenabreden sind unbeachtlich sofern sie nicht schriftlich fixiert wurden. Die Nichtigkeit einzelner Punkte dieser Vereinbarung bedeutet nicht die Nichtigkeit der gesamten Vereinbarung.

Jegliche Vereinbarungen kommen alleinig unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Geschäftsführung zustande. Es steht Jack Coleman Events somit frei, die durch ihre Mitarbeiter angebahnten Geschäfte nicht zu genehmigen.

Ein derartiger Fall wird dem Vertragspartner innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab Kenntnis der Geschäftsführung mitgeteilt. Das damit verbundene, angebahnte Rechtsgeschäft gilt als von vorneherein nicht zustande gekommen.

## **2. Vertragsabschluss**

Maßgeblich für das Zustandekommen eines Vertrags ist die Willenserklärung des Vertragspartners. Es bedarf somit keiner weiteren, schriftlichen Bestätigung.

Sämtliche Angebote von Jack Coleman Events verstehen sich exklusive Steuern, Gebühren oder sonstiger Abgaben.

Diese sind – sofern es Eigenleistungen der Agentur sind - 4 Wochen ab Angebotsstellung bindend.

Jack Coleman Events behält sich vor, Berichtigungen aufgrund von Irrtümern oder Fehlern im Druck oder Rechnung sowie infolge von allgemeinen Preis – oder Lohnerhöhungen sowie Wechselkursänderungen vorzunehmen.

## **3. Leistungserbringung & Umfang**

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. des Angebots. Nachträgliche Änderungen des zu erbringenden Leistungsinhalts bedürfen einer schriftlichen Zustimmung seitens Jack Coleman Events.

Der Kunde verpflichtet sich Jack Coleman Events alle Informationen bzw. Unterlagen zukommen zu lassen, die für die Erbringung der Leistung notwendig sind.

Sämtliche zusätzlichen Aufwendungen die aufgrund einer unvollständigen Information über Änderungen der Rahmenbedingungen entstehen hat der Kunde zu

tragen, selbst wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrags entstanden sind oder bekannt wurden.

Die für die Erbringung der Leistungen notwendigen Unterlagen (Fotos, Logos, etc) wurden seitens des Kunden auf eventuell bestehende Ansprüche Dritter (Urheber-, Kennzeichnungsrechte, etc.) überprüft. Jack Coleman Events haftet nicht für eine etwaige Verletzung dieser Rechte bzw., wird von dem Kunden schad- & klaglos gehalten. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstandene, zusätzliche Aufwendungen bzw. Nachteile trägt der Kunde.

Pauschalierte Angebote beziehen sich ausschließlich auf den im Angebot beschriebenen Leistungs- und Stundenumfang. Jack Coleman Events behält sich das Recht vor nachträgliche Ergänzungen, Korrekturen oder Abänderungen gemäß ihrer allgemeinen Konditionen und ihren tatsächlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Der Kunde erhält vorab die Information über den geschätzten Mehraufwand.

#### **4. Sponsoring**

Jack Coleman Events verpflichtet sich alle Angaben die Zahlen einer Veranstaltung (Besucherzahlen, Umsätze, Reichweite, etc.) vorab gewissenhaft abzuschätzen. Ein sich daraus ergebender rechtlicher Anspruch kann jedoch nicht abgeleitet werden.

Maßgeblich für die Höhe des jeweils vereinbarten Sponsor Betrags ist Werbewert der entsprechenden Veranstaltung/en. Jack Coleman Events behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen.

Im Falle einer Absage gewährt Jack Coleman Events dem Kunden einen angemessenen Ersatz der entgangenen Werbeleistung, sofern die Veranstaltung nicht an einem anderen Termin realisiert wird. Eine Verschiebung, selbst wenn diese in das darauf folgende Kalenderjahr geschieht, lässt den im Vorfeld definierten Werbewert unbeeinflusst. Jack Coleman Events behält das Recht vor, Änderungen in den Konzepten (Name, Marken, Location) vorzunehmen. Der Kunde wird über Änderungen dieser Art vorab in Kenntnis gesetzt.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

Kreativleistungen aller Art (z.B. Präsentationen, Anregungen, Ideen, Entwürfe, Konzepte, Fotos, Grafiken, Sujets) bleiben grundsätzlich Eigentum von Jack Coleman Events. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung eines vertretungs-befugten Organs (Geschäftsführung, Prokuristen) der Agentur.

Mit Zahlung des vereinbarten Honorars erlangt der Kunde ein ausschließliches Nutzungsrecht zum Vereinbarten Zweck. Mit Beendigung des Auftrags erlischt dieses gewährte Nutzungsrecht.

Änderungen von Kreativleistungen (z.B. grafische Mutationen etc.) unterliegen nicht diesem Nutzungsrecht und bedürfen einer schriftlichen Zustimmung.

Der Erwerb von Nutzungsrechten setzt jedenfalls die vollständige Bezahlung des Honorars voraus. Ein über den Zeitraum der Zusammenarbeit darüber hinausgehendes Nutzungsrecht ist separat mit Jack Coleman Events zu vereinbaren.

## **6. Gewährleistung & Schadenersatz**

Im Falle von Reklamationen hat der Kunde unverzüglich, jedoch jedenfalls innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach erbrachter Leistung die Agentur schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Nach Ablauf von 3 Monaten erlischt der Anspruch auf Gewährleistung auch auf versteckte Mängel.

Im Fall gerechtfertigter Reklamationen beschränkt sich die Gewährleistung von Jack Coleman Events nach deren Wahl auf Verbesserung, Nachtrag oder Austausch der mangelhaften Leistung. Schadenersatzansprüche, sofern sie nicht auf Vorsätzlichkeit oder grobe Fahrlässigkeit von Jack Coleman Events zurückzuführen sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen. In jedem Fall sind diese der Höhe nach auf dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

Eine Beweislastumkehr gemäß §924 ABGB zu Lasten von Jack Coleman Events ist ausgeschlossen.

## **7. Haftung**

Jack Coleman Events wird die ihr übertragenen Aufgaben unter Einhaltung allgemein anerkannter Rechtsgrundsätze durchführen und auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Hinweise dieser Art verlangen keine gesonderte Form. Jack Coleman Events haftet nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Schadenersatzforderungen Dritter. Schadenersatzforderungen aufgrund leichter Fahrlässigkeit sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Jack Coleman Events übernimmt im Rahmen der von ihr für Kunden entwickelten Projekte ausschließlich eine beratende Rolle (Konsulent) ein. Die Funktion des Veranstalters, insbesondere im Auftritt gegenüber Dritten sowie das Veranstalterisiko tragen, sofern nicht gesondert schriftlich vereinbart, der Kunde.

Sollten Projekte aufgrund von Jack Coleman Events nicht beeinflussbaren Umständen, insbesondere aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nicht oder nur teilweise zustanden kommen bleiben die Ansprüche von Jack Coleman Events gegenüber dem Kunden in voller Höhe bestehen und verringern sich allenfalls ausschließlich um tatsächliche nicht mehr anfallende Aufwendungen. Jack Coleman Events kann keinerlei Rechtssicherheit in Zusammenhang mit im Rahmen eines Projekts zu erlangenden, notwendigen Befugnissen (Bescheide von Behörden etc.) gewähren. Für die Einhaltung aller notwendigen, gesetzlichen Bestimmungen hat der Kunde zu sorgen.

## **8. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Kunden und Jack Coleman Events ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Bestimmungen des UN Kaufrechts finden keine Anwendung.

Erfüllungsort ist, wenn nicht gesondert schriftlich vereinbart, der Sitz von Jack Coleman Events. Gerichtsstand: Graz.